

STADT EICHSTÄTT

Der geschäftsleitende Beamte

Hans Bittl

Verwaltungsdirektor

Marktplatz 11

85072 Eichstätt

Von: Bittl Hans [mailto:Hans.Bittl@eichstaett.de]

Gesendet: Donnerstag, 18. April 2013 09:54

An: w.kastner@ikufo.de

Betreff: WG: Rehabilitation der wg. "hexerey" in Eichstätt ermordeten Frauen

Sehr geehrter Herr Kastner,
sehr geehrter Herr Lieckfeld,

Herr Oberbürgermeister Andreas Steppberger hat mir Ihre nachstehende Anregung zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung übermittelt. Zunächst vielen Dank für Ihre Anregung, an prominenter Stelle (z.B. am Pater-Philipp-Jeningen-Platz) der ermordeten „Hexen“ und „Zauberern“ sichtbar und dauerhaft zu gedenken, ihre Unschuld zu manifestieren, das Unrecht zu bekennen, das Ihnen angetan wurde und sie namentlich zu nennen.

Sie haben sicherlich Verständnis, dass die Prüfung dieser Anregung einige Tage in Anspruch in Anspruch genommen hat. Zu Ihrer Anregung kann ich Ihnen aber nunmehr, in Absprache mit Herrn Oberbürgermeister Andreas Steppberger, folgendes mitteilen:

Der Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen hat in Eichstätt bereits Mitte des Jahres 2001 mit mehreren Informations- und Bildungsveranstaltungen auf die Geschichte der Inquisition und der Hexenverfolgung im Raum Eichstätt hingewiesen. Zum Abschluss dieser Informationsreihe wurde im Rahmen einer ökumenischen Versöhnungsandacht nahe der sog. „Henkerskapelle“ in Eichstätt eine von Herrn Bildhauer Rupert Fieger gefertigte Stele der Öffentlichkeit übergeben. Die mannshohe, aus Jurastein gearbeitete Stele trägt die Inschrift „Zum Gedenken an die unschuldigen Opfer der Hexenverfolgung im 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert“. Die Stele ist ganz bewusst aus dem Stein der Region gearbeitet und mit einem dunklen Granitblock bekrönt, der im übertragenen Sinn und ganz konkret einen Hammerkopf darstellt, der auf zahlreiche Strohhalme niederfällt. Der Bildhauer hat die symbolisch für Menschen stehenden Halme aus Metallrohren gebildet, um so dauerhaft zu verdeutlichen, wie in der Zeit des hohen Mittelalters und in den Jahrhunderten bis zur Französischen Revolution unschuldige Menschen von brutaler Gewalt und Folter unterdrückt, gebrochen, zerschlagen und getötet wurden, weil man ihnen völlig irrational Hexerei oder einen Pakt mit dem Teufel unterstellte.

Wie vorstehend aufgezeigt, wurde Ihre Anregung somit bereits vor ca. 12 Jahren im Bereich der Stadt Eichstätt aufgegriffen und umgesetzt. Für ein erneutes Tätigwerden sieht die Stadt Eichstätt keinen Anlass.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis für die Entscheidung der Stadt Eichstätt und danke Ihnen nochmals sehr herzlich für Ihre Anregung.

Mit freundlichen Grüßen
aus Eichstätt

Hans Bittl

Sie erreichen mich wie folgt:

STADT EICHSTÄTT

Der geschäftsleitende Beamte

Hans Bittl

Verwaltungsdirektor

Marktplatz 11

85072 Eichstätt

Telefon: 08421 / 6001110

Telefax: 08421 / 6001111

E-Mail: Hans.Bittl@eichstaett.de

www.eichstaett.de

Wolfram P. Kastner
Institut für Kunst und Forschung
19. April 2013

Claus-Peter Lieckfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Steppberger,
sehr geehrter Herr Bittl,

danke für Ihre Antwort auf unsere Anregung, die in Eichstätt in Terrorprozessen wegen angeblicher „Hexerey“ zum Tode verurteilten und beraubten Frauen und Männer namentlich zu rehabilitieren.

Wir begrüßen es natürlich, dass es Informationsveranstaltungen zu den sog. Hexenprozessen in Eichstätt gab.

Allerdings sehen wir weder dadurch noch durch eine Stele außerhalb der Stadt mit allgemeinen Formulierungen unser Anliegen einer öffentlichen namentlichen Rehabilitierung der Ermordeten in Eichstätt „aufgegriffen und umgesetzt“.

Sie werden uns sicher zustimmen, dass eine namentliche rechtliche und moralische Rehabilitierung der Personen, die in systematischen Terrorprozessen entgegen allen heutigen Maßstäben der Humanität grausam gefoltert, persönlich zerbrochen, ausgeraubt, vergewaltigt und anschließend ermordet wurden, eine ganz andere Qualität hat als die unpersönliche Formulierung „Zum Gedenken an die unschuldigen Opfer der Hexenverfolgung“.

Wir haben auch die Raubmorde der Nazis an politischen Gegnern und Juden nicht nur mit einem allgemeinen Gedenken bedacht.

Das hat zwar mitunter lange gedauert, aber nicht Jahrhunderte.

Wir sollten die längst überfällige Konsequenz der namentlichen Rehabilitierung der nach heutigen Maßstäben rechtswidrig Verurteilten endlich umsetzen.

Der Kerker sowie der Ort der Folter, der Schreckensprozesse und der Verurteilung befanden sich mitten in der Stadt und nicht weit außerhalb. Deshalb muss auch der Ort der namentlichen Rehabilitierung gut sichtbar „intra muros“ und nicht ausgelagert vor der Stadt sein.

Sicher stimmen wir darin überein, dass es sich bei den Verfolgten keineswegs um „Hexen“ handelte, die der fürstbischöflichen Terrormaschine ausgeliefert waren.

Die namentliche Rehabilitierung ist eigentlich nach unserem heutigen Menschenbild und Rechtsverständnis eine Selbstverständlichkeit, die bereits in einigen deutschen Städten – außerhalb Bayerns – vollzogen wurde.

Eine Rehabilitierung der Personen wäre auch ein deutliches Zeichen gegen Folter und menschenrechtswidrige Terrorprozesse in aller Welt.

Wir bitten Sie daher nochmals, darüber öffentlich zu beraten und die persönliche Rehabilitierung wie vorgeschlagen in Eichstätt zu vollziehen.

Das Geheimnis der Erinnerung ist die Nähe – und der persönliche Bezug.

Wir sind gerne bereit, die öffentliche Diskussion darüber in Eichstätt anzuregen und zu konkretisieren.

Namen und erstmals transskribierte grauenerregende Prozessprotokolle können wir dazu beitragen und werden in einer öffentlichen Veranstaltung in Eichstätt im Mai damit beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram P. Kastner
Institut für Kunst und Forschung

Claus-Peter Lieckfeld